

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2013

Nr. 2013/1888

Matzendorf: Änderung Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan GB Nrn. 1168/1254/1536

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Matzendorf unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Erschliessungsplans, Strassen- und Baulinienplans GB Nrn. 1168/1254/1536 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

In der letzten Ortsplanungsrevision wurde auf den Parzellen GB Matzendorf Nrn. 1168/1254/1536 auf Grund des Schiesslärms des nahen Schützenhauses eine rückwärtige Baulinie ausgeschieden. So wurde verhindert, dass im lärmbelasteten Bereich Bauten erstellt werden können. Der Schiessbetrieb auf der Schiessanlage in Matzendorf wurde inzwischen eingestellt. Die rückwärtige Baulinie kann daher aufgehoben werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 13. Juni 2013 bis am 12. Juli 2013. Der Gemeinderat beschloss die Planung am 2. April 2013 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Erschliessungsplans, Strassen- und Baulinienplans GB Nrn. 1168/1254/1536, der Gemeinde Matzendorf wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit den vorliegenden Unterlagen in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Gemeinde Matzendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Gemeinde Matzendorf, Kleinfeldstrasse 3 4713 Matzendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'200.00	(4210000/004/80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015/002/45820)
	Fr.	<u>1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Gemeinde Matzendorf, Kleinfeldstrasse 3, 4713 Matzendorf, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**

Baukommission Matzendorf, Kleinfeldstrasse 3, 4713 Matzendorf

Bernasconi, Felder Schaffner Bauingenieure AG, Sagmattstrasse 3, 4710 Balsthal

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Matzendorf: Genehmigung Änderung Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan GB Nrn. 1168/1254/1536)